

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.1 sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für das Gebiet nördlich der Breslauer Straße, nördlich Bebelstraße, westlich Kieler Straße, südlich Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau in ihrer Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch beschlossen hat.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch hat ergeben, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 Baugesetzbuch in der Abwägung zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der Tatsache, dass das Plangebiet bereits vollständig mit überwiegend Einfamilien- und Doppelhäusern besiedelt ist und damit ein bereits vollständig erschlossenes und bebautes Gebiet überplant wird, in dem Möglichkeiten zur Nachverdichtung gemäß § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch geschaffen werden sollen, werden die Auswirkungen durch die Planung als nicht erheblich bewertet.

Die öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der beiden Planungen wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer vierwöchigen Auslegung durchgeführt. Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.09.2019 gebilligten Vorentwürfe liegen dazu in der Zeit vom

06.01.2020 bis zum 07.02.2020

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen zur Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in dem oben genannten Zeitraum einzusehen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.Trittau.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zusätzlich finden Sie alle Dokumente auch unter folgender Adresse: <https://bob-sh.de/app.php/plan/tri-B1-31>, dort können Sie ihre Stellungnahme auch online abgeben.

Während der Auslegung können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Diese Bekanntmachung ist am 28.12.2019 in der Zeitung veröffentlicht worden.

Trittau, 20.12.2019

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachbereich Bau und Projektmanagement